

Fraktion DIE LINKE | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Herrn Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier

Aachen, den 21. Februar 2019

**ANFRAGE      Sicherstellung einer unbürokratischen und schnellen Auszahlung aus dem Verhütungsmittelfonds**

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

der zwischen der Städteregion Aachen und der Stadt Aachen geltende Vertrag bzw. die Richtlinie zur Vergabe von Hilfen aus dem Verhütungsmittelfonds an Bedürftige regeln Art und Umfang der Leistungen aus dem Fonds sowie die Aufgabenverteilung der beiden Gebietskörperschaften. So ist durch den Vertrag vom 7. Juli 2011 die Stadt Aachen beauftragt, den Fonds für hilfsbedürftige EinwohnerInnen im Altkreis für die Städteregion zu verwalten. Aus der Richtlinie zur Vergabe von Hilfen aus dem Verhütungsmittelfonds an Bedürftige vom 08.07.2011 geht hervor, dass die Abschlagszahlungen quartalweise erfolgen sollen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Schwangerschaftsberatungsstellen bereits am Anfang jeden Jahres Mittel an Bedürftige ausgeben können, wenn Haushaltsmittel erst nach Genehmigung des jeweiligen städteregionalen Haushaltes ausgezahlt werden lt. §2, Absatz 2 des Vertrags?
2. Inwieweit können Zuwendungen quartalsweise, also auch schon im Februar eines jeden Jahres ausgezahlt werden (Nr. 7 der Richtlinie), wenn die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu einem späteren Datum erfolgt?
3. Aus einem Gespräch mit einer der Beratungsstellen geht hervor, dass aufgrund fehlender Mittel Frauen bis zu deren Auszahlung abgewiesen werden mussten. Diese befinden sich oft in Notsituationen. Daher ist eine Auszahlung am 15.02. eines jeden Jahres, wie in der Richtlinie beschrieben, von äußerster Wichtigkeit.

Im Voraus danken wir für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Marika Jungblut

Kopien an: Fraktionen